

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Entwicklung des ärztlichen Notdienstes während der Schließung von Notfallpraxen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an welchen Wochentagen und zu welchen Uhrzeiten die allgemeinen Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg planmäßig geöffnet sind (bitte tabellarisch getrennt nach Stand Ende 2024, aktuell und für Januar 2026 geplant aufführen);
2. welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs somit nach Abschluss der Reform eine berechnete Fahrzeit zur nächsten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten bzw. unter 45 Minuten hat (bitte berechnet für einen typischen Montagabend und für einen typischen Sonntagvormittag);
3. wie viele Arztstunden innerhalb aller allgemeinen Notfallpraxen (Gesamtsumme) die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württembergs in einer Woche ohne Feiertage vor ihrer Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdiensts vorsah bzw. nach der Reform vorsieht;
4. wie viele Male und wie viele Stunden im Durchschnitt Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte, welche nicht vom Dienst in den allgemeinen Notfallpraxen freigestellt sind, im Jahr 2024 und geplant im Jahr 2026 zu einem solchen Dienst verpflichtet sind unter der Angabe, wie viele Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte dies sind;

5. wie viele Male und wie viele Stunden im Durchschnitt Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte, welche nicht vom Dienst in den allgemeinen Notfallpraxen freigestellt sind, im Jahr 2024 und geplant im Jahr 2026 zu einem solchen Dienst verpflichtet sind unter der Angabe, wie viele Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte dies sind;
6. mit wie vielen Kooperationsärztinnen und -ärzten die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg inzwischen Vereinbarungen abgeschlossen hat, unter Darstellung wie viele Notdienste diese zuletzt im Monat geleistet haben;
7. aus welchen Gründen die Online-Sprechstunde docdirekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Ende August 2025 eingestellt wird, obwohl der Betrieb der nachfolgenden Struktur erst für Anfang November 2025 geplant ist;
8. aus welchen Gründen es der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs nicht möglich war, zuerst die neue digitale Versorgungsplattform, die bei akuten Beschwerden rund um die Uhr zur Verfügung stehen soll, einzuführen und dann erst die Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes durchzuführen, unter Darstellung warum das Aufsicht führende Sozialministerium sich nicht für diese Reihenfolge eingesetzt hat;
9. wie die neue digitale Versorgungsplattform aussehen soll, unter Darstellung welche Zusammenarbeit dabei mit den Leitstellen des Rettungsdienstes vorgesehen ist;
10. inwiefern, wie von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg angegeben, bereits jetzt zu den Zeiten außerhalb der üblichen Praxiszeiten und außerhalb von docdirekt auch Ärztinnen und Ärzte über die Nummer 116117 im ärztlichen Notdienst zu erreichen sind, unter der Angabe, wie viele Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel an einem normalen Montagabend bzw. am Sonntag diesen Dienst verrichten, wie viele Stunden sie am Tag eingesetzt sind, ob eine Videosprechstunde besteht oder ob Fotos zum Beispiel von Hautausschlag zur Diagnose übermittelt werden können, was die Ärztinnen und Ärzte dabei konkret tun, welche Erkrankungen sie bei den Patienten und Patientinnen zuletzt innerhalb eines Monats diagnostiziert haben, wie viele Medikamente sie zuletzt in einem Monat verschrieben haben und wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sie zuletzt in einem Monat ausgestellt haben;
11. wie sich die Erreichbarkeit der Rufnummer 116117 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in den Zeiten des ärztlichen Notdienstes entwickelt hat (bitte tabellarisch nach Entgegennahme in weniger als drei Minuten, in weniger als zehn Minuten, in mehr als zehn Minuten sowie Abbrecher, aktuelle Zahlen und Vorjahreszahlen);
12. welche konkreten Einschränkungen bzw. Erkrankungen bei Patientinnen und Patienten vorliegen müssen, damit im ärztlichen Notdienst ein Fahrdienst (Hausbesuchsdienst) eingesetzt wird unter der Angabe, ob auch das Nichtvorhandenseins eines Kraftfahrzeuges (auch kein Taxi) bzw. in der Nacht kein öffentlicher Personennahverkehr zu den Kriterien gehört und wer diese Entscheidung trifft;
13. wie viele Hausbesuche pro Monat seit Beginn des Jahres 2023 durch Ärztinnen und Ärzte im ärztlichen Notdienst absolviert worden sind;

14. wie viele Totenscheine pro Monat seit Beginn des Jahres 2023 durch Ärztinnen und Ärzte des Fahrdienstes ausgestellt worden sind.

26.8.2025

Wahl, Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Ranger, Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat mit Genehmigung des Sozialministers und unter Protest vieler Betroffener ihr Netz der Notfallpraxen ausgedünnt bzw. dünnt es weiter aus. Damit verbunden sind weitere Umstellungen. Es wird nach dem Stand der Umsetzung gefragt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. September 2025 Nr. SM63-0141.5-75/3148/5 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt Stellung.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. an welchen Wochentagen und zu welchen Uhrzeiten die allgemeinen Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg planmäßig geöffnet sind (bitte tabellarisch getrennt nach Stand Ende 2024, aktuell und für Januar 2026 geplant aufführen);*

Zu 1.:

Die in *Anlage 1* enthaltene Tabelle der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) liefert einen Überblick aller allgemeinen Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg mit ihren jeweiligen Öffnungszeiten (vor der Umsetzung des allgemeinen Standortkonzepts, aktuell zum Stand 9. September 2025, ausstehende Anpassungen 2025). Es ist davon auszugehen, dass die Öffnungszeiten, wie sie im Jahr 2025 geplant sind, auch im Januar 2026 gelten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs somit nach Abschluss der Reform eine berechnete Fahrzeit zur nächsten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten bzw. unter 45 Minuten hat (bitte berechnet für einen typischen Montagabend und für einen typischen Sonntagvormittag);*

Zu 2.:

Im Rahmen der Neustrukturierung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes hat die KVBW im Jahr 2024 ein Standort-, Struktur- und Schließkonzept (sog. Zukunftskonzept 2024+) erstellt. Die im Standortkonzept festgelegten landeseinheitlichen Soll-Kriterien für die Auswahl der zu schließenden Bereitschaftspraxen sehen u. a. vor, dass alternative Standorte von Bereitschaftspraxen für 95 Prozent der Bevölkerung in 30 Minuten und für 100 Prozent der Bevölkerung in 45 Minuten erreichbar sein sollen.

Die KVBW weist darauf hin, dass die für die Analyse zugrunde gelegte Uhrzeit der kalkulierten Fahrten ein Durchschnittswert aus ihrem Geoinformationssystem war und daher keine Differenzierung nach Tagen und Tageszeiten vorgenommen wurde.

3. *wie viele Arztstunden innerhalb aller allgemeinen Notfallpraxen (Gesamtsumme) die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württembergs in einer Woche ohne Feiertage vor ihrer Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes vorsah bzw. nach der Reform vorsieht;*

Zu 3.:

Die folgende Übersicht der KVBW enthält Angaben über die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte sowie Arztstunden, unterschieden nach Fahr- und Sitzdienst und bezogen auf den Zeitraum vor und nach der Reform.

Dienste pro Woche				
Dienststart	Ärzte 2024	Arztstunden 2024	Ärzte 2026	Arztstunden 2026
Fahrdienst	717	9.705,0	716	9.229,0
Sitzdienst	321	2.011,0	321	2.002,0
Gesamtdienste	1.038	11.716,0	1.037	11.231,0

Die KVBW merkt hierzu an, dass die Gestaltung der Dienste und Arztschichten nicht abschließend ist, da diese von ihr kontinuierlich bedarfsorientiert angepasst wurden und werden.

4. wie viele Male und wie viele Stunden im Durchschnitt Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte, welche nicht vom Dienst in den allgemeinen Notfallpraxen freigestellt sind, im Jahr 2024 und geplant im Jahr 2026 zu einem solchen Dienst verpflichtet sind unter der Angabe, wie viele Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte dies sind;

5. wie viele Male und wie viele Stunden im Durchschnitt Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte, welche nicht vom Dienst in den allgemeinen Notfallpraxen freigestellt sind, im Jahr 2024 und geplant im Jahr 2026 zu einem solchen Dienst verpflichtet sind unter der Angabe, wie viele Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte dies sind;

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 haben den gleichen Wortlaut, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

In der folgenden Übersicht der KVBW sind die Angaben über die geleisteten Dienste und Arztstunden getrennt nach Jahren (vor und nach der Strukturreform) aufgelistet.

Jahr	2024	2026
Stellen	13 206,75	13 152,00
Dienste gesamt	55 577	55 246
Gesamtdienste je Stelle	4,2	4,2
Stunden gesamt	632 971,5	602 803,5
Gesamtstunden je Stelle	47,9	45,8

6. mit wie vielen Kooperationsärztinnen und -ärzten die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg inzwischen Vereinbarungen abgeschlossen hat, unter Darstellung wie viele Notdienste diese zuletzt im Monat geleistet haben;

Zu 6.:

Die KVBW teilt mit, dass sie mittlerweile mit 634 Kooperationsärztinnen und -ärzten Vereinbarungen geschlossen hat (Stand August 2025). Von diesen seien im August 2025 landesweit 1 627 Dienste übernommen worden. Dies entspreche einem Anteil von 28,60 Prozent aller in Baden-Württemberg geleisteten Dienste.

7. aus welchen Gründen die Online-Sprechstunde docdirekt der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Ende August 2025 eingestellt wird, obwohl der Betrieb der nachfolgenden Struktur erst für Anfang November 2025 geplant ist;

Zu 7.:

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu den Sprechstundenden Zeiten (Ärztlicher Bereitschaftsdienst) ist nach § 75 Absatz 1b Satz 1 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Zur Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung hat die KVBW aufgrund von § 75 Absatz 1b SGB V eine Notfalldienstordnung erlassen. Der in der Notfalldienstordnung geregelte Notdienst nach § 75 Absatz 1b SGB V umfasst begrifflich den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dieser dient der Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in dringenden Fällen außerhalb der Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Er ist ein allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst, an dem sich Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen aufgrund ihrer Verpflichtungen aus der Berufsordnung bzw. der Zulassung beteiligen. Damit wird gewährleistet, dass jede niedergelassene Ärztin und jeder niedergelassene Arzt auch außerhalb der angekündigten Sprechstundenzeiten die ärztliche Versorgung sicherstellt. Die Behandlung im

Ärztlichen Bereitschaftsdienst, die der gesamten Bevölkerung zugänglich ist, ist darauf ausgerichtet, Patientinnen und Patienten bis zur nächstmöglichen ambulanten oder stationären Weiterbehandlung ärztlich zweckmäßig wie ausreichend zu versorgen.

Vor diesem Hintergrund organisiert die KVBW ein bedarfsorientiertes Angebot über die Rufnummer für den Patientenservice 116117. Der Patientenservice 116117 umfasst die Serviceangebote zur Arzt- und Psychotherapeutensuche, medizinische Ersteinschätzung in akuten Fällen, die Terminservicestelle, die Online-Sprechstunde docdirekt und das Patiententelefon MedCall, daneben selbstverständlich auch die bedarfsorientierten Serviceangebote des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen, Hausbesuchsdienst, Telemedizin).

Die KVBW berichtet, dass sie ihren Patientenservice unter der Rufnummer 116117 sukzessive weiterentwickelt und die Einführung einer digitalen Versorgungsplattform vorbereitet. Ihr Ziel sei es, die zunehmende Nachfrage nach medizinischer Hilfe im ambulanten Versorgungsbereich unter anderem durch den 24/7 verfügbaren Patientenservice 116117 sicherzustellen und die durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Erreichbarkeit (insbesondere bezogen auf die Akutfallvermittlung) durchgehend zu realisieren.

Ferner teilt die KVBW mit, dass bei dem seit 2018 bestehenden telemedizinischen Angebot docdirekt die Vertragslaufzeit mit dem bisherigen Dienstleister ausläuft. Die neue digitale Versorgungsplattform mit einem neuen Dienstleister werde erst ab November 2025 zur Verfügung stehen, daher müsse eine kurze Interimszeit bis zum Start der Plattform überbrückt werden. Das telemedizinische Angebot im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes sei davon jedoch nicht betroffen und bestehe weiterhin und auch die Akutfallvermittlung über die Terminservicestelle außerhalb der Zeiten des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist gewährleistet.

8. aus welchen Gründen es der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs nicht möglich war, zuerst die neue digitale Versorgungsplattform, die bei akuten Beschwerden rund um die Uhr zur Verfügung stehen soll, einzuführen und dann erst die Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes durchzuführen, unter Darstellung warum das Aufsicht führende Sozialministerium sich nicht für diese Reihenfolge eingesetzt hat;

9. wie die neue digitale Versorgungsplattform aussehen soll, unter Darstellung welche Zusammenarbeit dabei mit den Leitstellen des Rettungsdienstes vorgesehen ist;

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die KVBW gibt an, dass sie es akut erkrankten Menschen leichter machen möchte, ärztlichen Rat in der richtigen Behandlungsebene bzw. am richtigen Behandlungsort zu erhalten. Dafür werde die Onlinesprechstunde docdirekt ausgebaut und mit dem 116117-Patientenservice sowie dem telemedizinischen Ärztlichen Bereitschaftsdienst verknüpft. Dieses Angebot solle ab November 2025 zur Verfügung stehen. Auf diese Weise entstehe unter dem Label docdirekt eine digitale Versorgungsplattform, die Menschen auf der Suche nach medizinischer Hilfe unterstützt und kranke Menschen dabei unterstützt, ihre gesundheitlichen Beschwerden einzuschätzen.

Die Plattform docdirekt werde 24 Stunden, sieben Tage die Woche online verfügbar sein und Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsebene lotsen. Docdirekt ermögliche einen digitalen Zugang zur ambulanten Versorgung und dient als Alternative zum Anruf bei der 116117. Symptome ließen sich online selbst eingeben und gezielte Fragen zu diesen beantworten. Dieses Verfahren nenne sich „Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“, kurz „SmED“.

Ein solches digitales Hilfsmittel ermögliche eine sichere und gezielte Empfehlung, wie und wann Patientinnen und Patienten handeln sollen.

Ziel der digitalen Versorgungsplattform sei nicht nur die gezielte Hilfestellung, sondern auch der unkomplizierte Weg zu einer bedarfsgerechten telemedizinischen Beratung. Durch die digitale Versorgungsplattform würden Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg die Möglichkeit erhalten, (fach-)ärztliche Beratung und Behandlung per Video wahrzunehmen, ohne ihren Aufenthaltsort verlassen zu müssen. Terminvergaben erfolgten direkt, abhängig von der ärztlichen Verfügbarkeit.

Die KVBW nutzt dabei die guten Erfahrungen mit der Fernbehandlung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst und im Rahmen der Regelversorgung, d. h. während der Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Aktuell finden nach Angaben der KVBW pro Monat etwa 1 300 telemedizinische Beratungen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst statt. Davon können etwa 90 Prozent der Anrufe abschließend behandelt werden (vgl. auch Antwort zu Ziffer 10).

Die Einführung der digitalen Versorgungsplattform erfolgt in zwei Entwicklungsstufen: Zunächst wird voraussichtlich ab November 2025 eine Basisversion („Stufe 1“) mit Videosprechstunde, Terminvermittlung und browserbasiertem digitalen Zugang bereitgestellt. Die erweiterte Version (Stufe „Nf“) soll zusätzlich eine mobile App, elektronische Rezepte (eRezept), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU), eine elektronische Identität (eID) und eine teilautomatisierte Disposition umfassen.

Die Versorgungsstruktur des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitschaftspraxen, den aufsuchenden Fahrdienst (Hausbesuchsdienst) und die Serviceangebote des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer 116117. Die KVBW weist darauf hin, dass der anstehende Ausbau von docdiect der Weiterentwicklung und Integration der strukturierten medizinischen Ersteinschätzung dient und die bedarfsgerechte Patientensteuerung verbessern soll. Die Reform des Bereitschaftsdienstes sei davon unabhängig, allerdings ein wichtiges Element der besagten Versorgungsplattform.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes hat die KVBW im Jahr 2024 ein Standort-, Struktur- und Schließkonzept (sog. Zukunftskonzept 2024+) erstellt, das für die zu schließenden Praxen sogenannte Auffangpraxen (Ausweichstandorte) festlegt. Um die Patientenströme aus den geschlossenen Standorten an den „Auffangpraxen“ versorgen zu können, hat die KVBW an Ausweichstandorten zeitgleich mit der Praxisschließungen zusätzliche ärztliche Kapazitäten aufgebaut. Damit hatte die KVBW die konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen, um auch künftig eine bedarfsgerechte Versorgung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst sicherzustellen. Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ergab sich daher keine Notwendigkeit, sich gegenüber der KVBW dafür einzusetzen, zuerst die digitale Versorgungsplattform einzuführen und erst dann mit der Umsetzung des „Zukunftskonzepts 2024+“ zu beginnen.

Stattdessen hatte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die KVBW im Vorfeld der Neustrukturierung dazu aufgefordert, dass dort, wo ein Angebot wegfallen wird, gute Alternativen entstehen müssen.

Das Schließkonzept sieht vor, dass zwischen dem 31. März und 30. November 2025 18 Bereitschaftspraxen geschlossen werden. Im Zeitraum vom 31. März bis zum 30. August 2025 hat die KVBW neun Bereitschaftspraxen geschlossen. Mit Beginn der ersten Schließung hat die KVBW ein engmaschiges, wöchentliches Monitoring mit den Beteiligten eingeführt. Das bedeutet, dass sie Rückmeldungen der Notaufnahmen, der Bereitschaftspraxen, des Rettungsdienstes und des Patientenservices 116117 bei der KV SiS GmbH in Bezug auf die Zahl der Patientinnen und Patienten sowie die Hausbesuche eingeholt hat. Das Monitoring erfolgt für alle Bereitschaftspraxen über einen Zeitraum von drei Monaten. Im weiteren Fortgang kann dann die KVBW die Abrechnungsdaten der einzelnen Quartale auswerten.

Zu den bisherigen Ergebnissen des Monitorings teilt die KVBW in einer Pressemitteilung vom 1. September 2025 mit, dass ihr insgesamt keine signifikanten Zunahmen der Patientenzahlen in den Notaufnahmen gemeldet wurden. Die von der KVBW in den verbleibenden Bereitschaftspraxen erweiterten ärztlichen Behandlungskapazitäten würden die Notaufnahmen vor Ort spürbar entlasten und kommen der Bevölkerung und damit der Versorgung insgesamt zugute.

Die Rettungsleitstellen in den betroffenen Regionen hätten der KVBW berichtet, dass es keine Zunahme der Anrufe bei der Rufnummer 112 oder der Rettungsdienstesinsätze gegeben habe. Das gleiche gelte für die Rufnummer 116117 und die Hausbesuche. Die Bereitschaftspraxen haben der KVBW gemeldet, dass sie die zusätzlichen Patientinnen und Patienten gut aufnehmen und ohne größere Wartezeiten behandeln konnten. Die zusätzlichen Kapazitäten, die die KVBW hier geschaffen habe, hätten sich bewährt. Daher überrasche es auch nicht, dass bei der KVBW keine Patientenbeschwerden eingegangen sind.

Die KVBW teilt darüber hinaus mit, dass sich nach ersten Erkenntnissen die umfangreiche Planung und die Kommunikation der KVBW bewährt habe. Die KVBW passe ihre Maßnahmen dennoch an. So werden die Beteiligten vor Ort noch früher einbezogen und Flyer auch in Apotheken vor Ort verteilt.

Zur Zusammenarbeit der für den 116117-Patientenservice zuständigen Leitstelle der KV SiS GmbH mit den Integrierten Leitstellen (ILS) des Rettungsdienstes (Rufnummer 112) teilt die KVBW mit, dass eine Fallübergabe an die ILS aktuell noch nicht über die digitale Versorgungsplattform „docdirekt“ möglich ist, allerdings in einer Ausbaustufe definitiv gewünscht sei.

Für eine optimierte Zusammenarbeit zwischen den Integrierten Leitstellen des Rettungsdienstes und der der KVBW sind digitale Schnittstellen zwischen der Rufnummer 116117 zur Rufnummer 112 und umgekehrt nötig. Die von der vorangegangenen Bundesregierung vorgelegten Reformpläne für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung sehen vor, dass im Falle von getrennten Leitstellen Anrufe unter den Notrufnummern 112 und 116117 mittels digitaler Schnittstellen weitergegeben werden (digitale Fallweitergabe). In dem vom Gesetzgeber geplanten Gesundheitsleitsystem sollen die Akutleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen und die Rettungsleitstellen sich flächendeckend unter Nutzung der Telematikinfrastruktur und ihrer Komponenten und Dienste digital vernetzen und die Übergabe von Hilfesuchenden einschließlich der bereits erhobenen personenbezogenen Daten wechselseitig ermöglichen. Die standardisierten Abfragesysteme müssen im Rahmen der Kooperation so aufeinander abgestimmt sein, dass eine klare und rechtssichere Überleitung von Hilfesuchenden möglich ist.

Die KVBW teilt ergänzend mit, dass sie gemeinsam mit anderen Kassenärztlichen Vereinigungen am Projekt „Messenger“ teilnimmt. Hier sei geplant, im Rahmen eines Projekts mit vier Rettungsleitstellen die Umsetzung einer gegenseitigen digitalen Fallweitergabe zu erproben. Aktuell seien noch technische Fragestellungen zu klären (bspw. der Standort des gemeinsamen Konnektors bzw. Matrixservers). Die KVBW möchte dabei auf den Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und Bremen aufbauen.

10. inwiefern, wie von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg angegeben, bereits jetzt zu den Zeiten außerhalb der üblichen Praxiszeiten und außerhalb von docdirekt auch Ärztinnen und Ärzte über die Nummer 116117 im ärztlichen Notdienst zu erreichen sind, unter der Angabe, wie viele Ärztinnen und Ärzte zum Beispiel an einem normalen Montagabend bzw. am Sonntag diesen Dienst verrichten, wie viele Stunden sie am Tag eingesetzt sind, ob eine Videosprechstunde besteht oder ob Fotos zum Beispiel von Hautausschlag zur Diagnose übermittelt werden können, was die Ärztinnen und Ärzte dabei konkret tun, welche Erkrankungen sie bei den Patienten und Patientinnen zuletzt innerhalb eines Monats diagnostiziert haben, wie viele Medikamente sie zuletzt in einem Monat verschrieben haben und wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sie zuletzt in einem Monat ausgestellt haben;

Zu 10.:

Die KVBW bietet zu den sprechstundenfreien Zeiten (Ärztlicher Bereitschaftsdienst) ein Telemedizin-Angebot zu folgenden Zeiten an:

- Montag - Freitag: 19 bis 23 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertage: 9 bis 23 Uhr

Nach Angaben der KVBW erhalten Patientinnen und Patienten von den Teleärztinnen und Teleärzten eine telefonische Beratung. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und elektronische Rezepte werden nach Angaben der KVBW derzeit nicht ausgestellt. Das Angebot werde auch zu den Zeiten des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ausgebaut (siehe Antwort zu Ziffer 8 und 9).

Die KVBW weist ferner darauf hin, dass ihr nicht bekannt ist, ob eine Ärztin oder ein Arzt Arzneimittel verordnet oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erstellt.

Die folgende Tabelle der KVBW liefert ergänzende Informationen bzgl. Diagnosen im telemedizinischen Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

TOP 10 Diagnosen 1/2025	
ICD-Gruppe	Gruppenbezeichnung
J00-J06	Akute Infektionen der oberen Atemwege
Z70-Z76	Personen, die das Gesundheitswesen aus sonstigen Gründen in Anspruch nehmen
R50-R69	Allgemeinsymptome
B99-B99	Sonstige Infektionskrankheiten
I10-I15	Hypertonie [Hochdruckkrankheit]
A00-A09	Infektiöse Darmkrankheiten
R10-R19	Symptome, die das Verdauungssystem und das Abdomen betreffen
R00-R09	Symptome, die das Kreislaufsystem und das Atmungssystem betreffen
K55-K64	Sonstige Krankheiten des Darmes
J09-J18	Grippe und Pneumonie

11. wie sich die Erreichbarkeit der Rufnummer 116117 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in den Zeiten des ärztlichen Notdienstes entwickelt hat (bitte tabellarisch nach Entgegennahme in weniger als drei Minuten, in weniger als zehn Minuten, in mehr als zehn Minuten sowie Abbrecher, aktuelle Zahlen und Zu Vorjahreszahlen);

Zu 11.:

Die in Anlage 2 enthaltenen Tabellen und Diagramme der KVBW geben einen Überblick zur Erreichbarkeit bzw. Wartezeit bei der Nutzung des Patientenservice 116117 zu Zeiten des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die KVBW merkt dazu an, dass das Anrufaufkommen erkennbar zugenommen und die Erreichbarkeit sich gleichzeitig wesentlich verbessert habe.

12. *welche konkreten Einschränkungen bzw. Erkrankungen bei Patientinnen und Patienten vorliegen müssen, damit im ärztlichen Notdienst ein Fahrdienst (Hausbesuchsdienst) eingesetzt wird unter der Angabe, ob auch das Nichtvorhandenseins eines Kraftfahrzeuges (auch kein Taxi) bzw. in der Nacht kein öffentlicher Personennahverkehr zu den Kriterien gehört und wer diese Entscheidung trifft;*

Zu 12.:

Nach Mitteilung der KVBW wendet sie im Rahmen des Patientenservice 116117 das gesetzlich verpflichtende und zertifizierte Verfahren „Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“ (SmED) an. Ein Hausbesuch sei eine Versorgungsebene, die das Ergebnis dieser Ersteinschätzung sein kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rufnummer 116117 führen mit den Anrufern bei vorliegenden Symptomen grundsätzlich SmED durch. Laut dem Ergebnis in den sprechstundenfreien Zeiten „Vertragsarzt“ (akute Beschwerden in Verbindung mit einer Behandlungsdringlichkeit von bis zu 24 Stunden), wird der Fall an eine Ärztin oder einen Arzt disponiert.

Eine solche Disposition finde nur dann statt, wenn eine Patientin oder ein Patient aus medizinischen Gründen nicht in der Lage ist, die Praxis oder die Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder wenn ein dringender medizinischer Grund vorliegt. Es werde vor der Disposition an eine Ärztin oder einen Arzt immer berücksichtigt, ob die Betroffenen durch Angehörige oder Dritte zu einer Anlaufstelle (z. B. Praxis/Bereitschaftspraxis) transportiert werden können. Die Ärztin oder der Arzt entscheide dann eigenverantwortlich und abschließend, ggf. nach telefonischer Rücksprache mit der Patientin oder dem Patienten, ob tatsächlich die Notwendigkeit eines Hausbesuches besteht und führt diesen dann durch.

Im Übrigen sei die fehlende Verfügbarkeit eines privaten Kraftfahrzeugs oder eines öffentlichen Verkehrsmittels kein Kriterium, um einen Patientenvorgang an eine Ärztin oder Arzt zu disponieren.

13. *wie viele Hausbesuche pro Monat seit Beginn des Jahres 2023 durch Ärztinnen und Ärzte im ärztlichen Notdienst absolviert worden sind;*

Zu 13.:

Die KVBW stellt in der folgenden Tabelle die Anzahl der Hausbesuche im Ärztlichen Bereitschaftsdienst für das Jahr 2023 dar.

1/2023	30.116
2/2023	29.975
3/2023	26.984
4/2023	32.304
Jahr 2023	119.379
1/2024	28.680
2/2024	26.496
3/2024	24.490
4/2024	27.051
Jahr 2024	106.717
1/2025	27.874

Die KVBW weist darauf hin, dass Haus- und Heimbesuche im Ärztlichen Bereitschaftsdienst quartalsweise abgerechnet und daher nur in diesem Umfang ausgewiesen werden können.

14. wie viele Totenscheine pro Monat seit Beginn des Jahres 2023 durch Ärztinnen und Ärzte des Fahrdienstes ausgestellt worden sind.

Zu 14.:

Die KVBW teilt mit, dass die Durchführung von Leichenschauen und das Ausstellen von Leichenschauscheinen nicht Teil des Sicherstellungsauftrags der KVBW ist. Die Ärztinnen und Ärzte im Ärztlichen Bereitschaftsdienst seien zwar verpflichtet, eine angeforderte Leichenschau unverzüglich vorzunehmen, rechnen diese Leistung allerdings im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab. Daher könne die KVBW keine exakte Angabe zur Anzahl der ausgestellten Leichenschauscheine machen, schätzungsweise geht sie von 2 500 Fällen monatlich aus.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin

Anlage 1

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**ÄBD 24+: bisherige und aktuelle/zukünftige Öffnungszeiten der allg. Bereitschaftspraxen in BW**

Stand: 09.09.2025 08:00 Uhr

Schließung 2025, damit keine neue Öffnungszeiten

Sortierung nach Land-/Stadtkreis

Regierungsbezirk	Land-/Stadtkreis	Standortname	Straße Nr.	PLZ	Ort	Öffnungszeiten bisher (vor Umsetzung Standortkonzept)	PLANUNG 2025 Öffnungszeiten neu
Tübingen	Alb-Donau-Kreis	Ehingen	Spitalstr. 29	89584	Ehingen	Sa, So, FT 08:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Karlsruhe	Baden-Baden Stadt	Baden-Baden	Balger Str. 50	76532	Baden-Baden	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Tübingen	Biberach	Biberach	Marie-Curie-Straße 6	88400	Biberach an der Riß	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	seit 01.04.2025: Sa, So, FT 09:00 - 18:00 Uhr ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Stuttgart	Böblingen	Leonberg	Rutesheimer Str. 50	71229	Leonberg	Mo, Di, Do 18:00 - 20:00 Uhr Mi 14:00 - 20:00 Uhr Fr 16:00 - 20:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Böblingen	Sindelfingen	Arthur-Gruber-Str. 70	71065	Sindelfingen	Mo - Do 18:00 - 22:00 Uhr Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Böblingen	Herrenberg	Marienstr. 25	71083	Herrenberg	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 30.11.2025
Tübingen	Bodenseekreis	Friedrichshafen	Röntgenstr. 2	88048	Friedrichshafen	Sa, So, FT 08:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Tübingen	Bodenseekreis	Überlingen	Härtenweg 1	88662	Überlingen	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Tübingen	Bodenseekreis	Tettleng	Emil-Münch-Str. 16	88069	Tettleng	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	Schließung am 30.09.2025
Freiburg	Breisgau-Hochschwarzwald	Titisee-Neustadt	Jostalstr. 12	79822	Titisee-Neustadt	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Breisgau-Hochschwarzwald	Mühlheim	Heliosweg 1	79379	Mühlheim	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	Schließung am 30.11.2025
Karlsruhe	Calw	Calw	Eduard-Conz-Str. 6	75365	Calw	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	seit 01.07.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Karlsruhe	Calw	Nagold	Röntgenstr. 20	72202	Nagold	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	Schließung am 30.06.2025 erfolgt
Freiburg	Emmendingen	Emmendingen	Gartenstr. 44	79312	Emmendingen	Mo, Di, Do 19:00 - 22:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Enzkreis	Mühlacker	Hermann-Hesse-Str. 34	75417	Mühlacker	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Karlsruhe	Enzkreis	Neuenbürg	Marxeller Str. 46	75305	Neuenbürg	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung zum 31.03.2025 erfolgt
Stuttgart	Esslingen	Esslingen	Hirschlandstr. 97	73730	Esslingen am Neckar	Mo - Do 18:00 - 22:00 Uhr Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Esslingen	Filderstadt	Im Haberschlag 7	70794	Filderstadt	Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Esslingen	Nürtingen	Auf dem Säer 1	72622	Nürtingen	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	seit 01.04.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Stuttgart	Esslingen	Kirchheim/Teck	Eugenstr. 3	73230	Kirchheim unter Teck	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 31.03.2025 erfolgt
Freiburg	Freiburg Stadt	Freiburg	Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3	79106	Freiburg im Breisgau	Mo, Di, Do 20:00 - 23:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 23:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 23:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Freudenstadt	Freudenstadt	Karl-von-Hahn-Str. 120	72250	Freudenstadt	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Stuttgart	Göppingen	Göppingen	Eichertstr. 3	73035	Göppingen	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Karlsruhe	Heidelberg Stadt	Heidelberg	Im Neuenheimer Feld 410	69120	Heidelberg	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 22:00 Uhr Mi 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	ab 01.08.2025: Mo, Di, Do 18:00 - 21:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 8:00 - 21:00 Uhr
Stuttgart	Heidenheim	Heidenheim	Schloßhastr. 100	89522	Heidenheim an der Brenz	Mo, Di, Do 19:00 - 21:00 Uhr Mi 16:00 - 21:00 Uhr Fr 17:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Heilbronn Land	Bad Friedrichshall	Am Plattenwald 1	74177	Bad Friedrichshall	Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Heilbronn Land	Brackenheim	Maulbronner Str. 15	74336	Brackenheim	Mo - Fr 19:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 30.11.2025
Stuttgart	Heilbronn Stadt	Heilbronn	Am Gesundbrunnen 20-26	74078	Heilbronn	Mo - Fr 18:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 09:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Hohenlohekreis	Öhringen	Kastellstraße 5	74813	Öhringen	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Karlsruhe	Karlsruhe Land	Bretten	Edisonstr. 10	75015	Bretten	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 22:00 Uhr Mi 13:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Karlsruhe Land	Bruchsal	Gutleutstraße 1-14	76646	Bruchsal	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 22:00 Uhr Mi 13:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Karlsruhe Land	Ettingen	Am Stadtbahnhof 8	76275	Ettingen	Mo - Fr 19:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 14:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr	Schließung zum 30.11.2025

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**ÄBD 24+: bisherige und aktuelle/zukünftige Öffnungszeiten der allg. Bereitschaftspraxen in BW**

Stand: 09.09.2025 08:00 Uhr

Schließung 2025, damit keine neue Öffnungszeiten

Sortierung nach Land-/Stadtkreis

Regierungs- bezirk	Land-/ Stadtkreis	Standortname	Straße Nr.	PLZ	Ort	Öffnungszeiten bisher (vor Umsetzung Standortkonzept)	PLANUNG 2025
							Öffnungszeiten neu
Karlsruhe	Karlsruhe Stadt	Karlsruhe	Franz-Lust-Str. 29	76185	Karlsruhe	Mo, Di, Do 19:00 - 22:00 Uhr Mi 13:00 - 22:00 Uhr Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 21:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Konstanz	Konstanz	Mainastr. 35	78464	Konstanz	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Konstanz	Singen	Virchowstr. 10	78224	Singen (Hohentwiel)	Mi 17:00 - 20:00 Uhr Fr 17:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Mi, Fr 16:00 - 19:00 Uhr Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Freiburg	Lörrach	Lörrach	Spitalstr. 25	79539	Lörrach	Mo - Fr 19:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 09:00 - 20:00 Uhr	ab 01.10.2025: Mo, Di, Do 18:00 - 21:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 8:00 - 21:00 Uhr
Stuttgart	Ludwigsburg	Bietigheim-Bissingen	Riedstr. 12	74321	Bietigheim-Bissingen	Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Ludwigsburg	Ludwigsburg	Erlachhofstr. 1	71640	Ludwigsburg	Mo, Di, Do 18:00 - 08:00 Uhr Mi 13:00 - 08:00 Uhr Fr 16:00 - 08:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Main-Tauber- Kreis	Bad Mergentheim	Umlandstr. 7	97980	Bad Mergentheim	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Stuttgart	Main-Tauber- Kreis	Wertheim	Rotkreuzstr. 2	97877	Wertheim am Main	In Praxis Dres. med. Braun und Kollegen Mi 13:00 - 18:00 Uhr Fr 16:00 - 18:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Mannheim Stadt	Mannheim	Theodor-Kutzer-Ufer 1-3	68167	Mannheim	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 23:00 Uhr Mi 13:00 - 23:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 23:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Neckar- Odenwald-Kreis	Mosbach	Knopfweg 1	74821	Mosbach	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 22:00 Uhr Mi 13:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Ortenaukreis	Lahr	Klosterstr. 19	77933	Lahr	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	ab 01.11.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Freiburg	Ortenaukreis	Offenburg	Ebertplatz 12	77654	Offenburg	Mo, Di, Do 19:00 - 22:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Ortenaukreis	Achern	Josef-Wurzel-Str. 7	77855	Achern	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 31.10.2025
Freiburg	Ortenaukreis	Wolfach	Oberwolchacher Str. 10	77709	Wolfach	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 31.10.2025
Stuttgart	Ostalbkreis	Aalen	Im Kälblesrain 1	73430	Aalen	Mo, Di, Do 18:00 - 21:00 Uhr Mi 13:00 - 21:00 Uhr Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	seit 01.07.2025: Mo, Di, Do 18:00 - 21:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 8:00 - 21:00 Uhr
Stuttgart	Ostalbkreis	Schwäbisch Gmünd	Wetzgauer Str. 85	73557	Mutlangen	Mo, Di, Do, Fr 18:00 - 22:00 Uhr Mi 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Ostalbkreis	Ellwangen	Dalkinger Str. 8-12	73479	Ellwangen (Jagst)	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 30.06.2025 erfolgt
Karlsruhe	Pforzheim Stadt	Pforzheim	Wilferdinger Str. 67	75179	Pforzheim	Mo, Di, Do 19:00 - 22:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Rastatt	Rastatt	Engelstr. 39	76437	Rastatt	Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Tübingen	Ravensburg	Ravensburg	Elisabethenstr. 15	88212	Ravensburg	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	seit 01.04.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Tübingen	Ravensburg	Wangen	Am Engelberg 29	88239	Wangen	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Rems-Murr- Kreis	Winnenden	Am Jakobsweg 1	71364	Winnenden	Mo, Di, Do 18:00 - 22:00 Uhr Mi, Fr 14:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Rems-Murr- Kreis	Backnang	Stuttgarter Str. 107	71522	Backnang	Mo - Fr 18:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 20:00 Uhr	Schließung am 30.06.2025 erfolgt
Tübingen	Reutlingen	Reutlingen	Steinbergstr. 31	72764	Reutlingen	Mo - Fr 18:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Tübingen	Reutlingen	Münsingen	Lautertalstr. 47	72525	Münsingen	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 30.09.2025
Karlsruhe	Rhein-Neckar- Kreis	Sinsheim	Alte Waibstadter Str. 2	74889	Sinsheim	Mo, Di, Do 19:00 - 21:00 Uhr Mi 16:00 - 21:00 Uhr Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Rhein-Neckar- Kreis	Weinheim	Röntgenstr. 1	69469	Weinheim	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 00:00 Uhr Mi 13:00 - 00:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 00:00 Uhr	keine Änderung
Karlsruhe	Rhein-Neckar- Kreis	Eberbach	Scheuerbergstr. 3	69412	Eberbach	Sa 08:00 - 08:00 Uhr So, FT 08:00 - 07:00 Uhr	Schließung am 31.07.2025
Karlsruhe	Rhein-Neckar- Kreis	Schwetzingen	Bodelschwinghstr. 10	68723	Schwetzingen	Mo, Di, Do, Fr 19:00 - 22:00 Uhr Mi 16:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	Schließung am 31.07.2025
Freiburg	Rottweil	Rottweil	Krankenhausstr. 30	78628	Rottweil	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	seit 01.07.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Freiburg	Rottweil	Oberndorf	Umlandstraße 2	78727	Oberndorf am Neckar	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	Schließung am 30.06.2025 erfolgt

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**ÄBD 24+: bisherige und aktuelle/zukünftige Öffnungszeiten der allg. Bereitschaftspraxen in BW**

Stand: 09.09.2025 08:00 Uhr

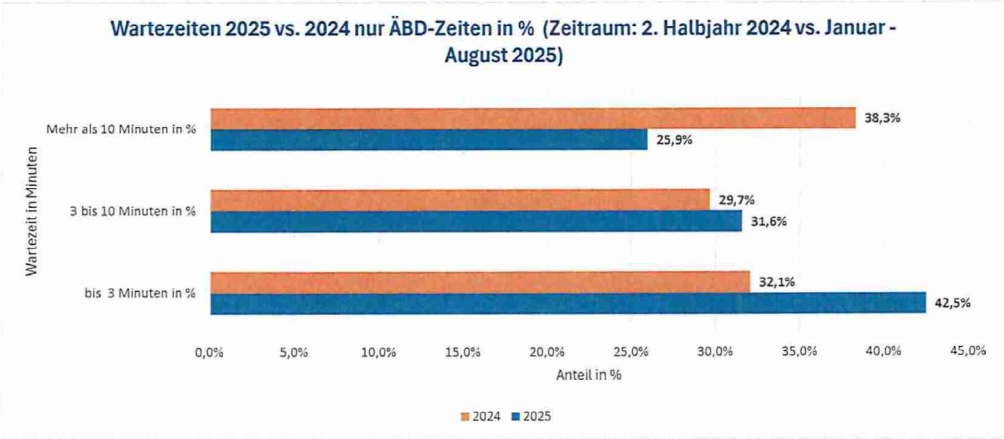
Schließung 2025, damit keine neue Öffnungszeiten

Sortierung nach Land-/Stadtkreis

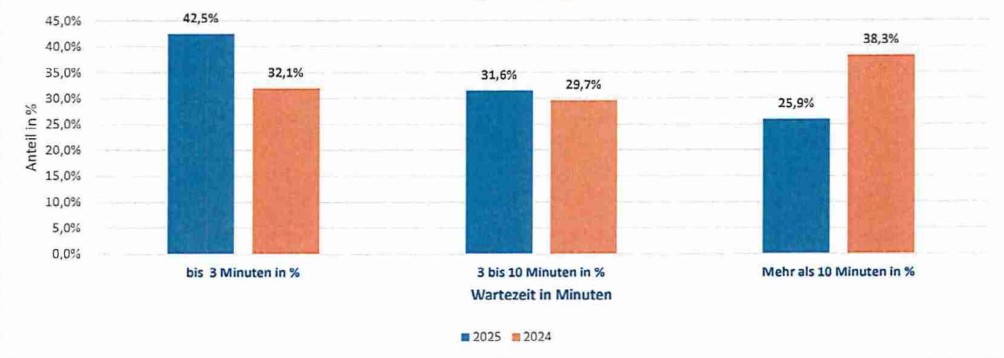
Regierungs- bezirk	Land-/ Stadtkreis	Standortname	Straße Nr.	PLZ	Ort	Öffnungszeiten bisher (vor Umsetzung Standortkonzept)	PLANUNG 2025
							Öffnungszeiten neu
Stuttgart	Schwäbisch Hall	Crailsheim	Gartenstr. 21	74564	Crailsheim	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Stuttgart	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Diakoniestr. 10	74523	Schwäbisch Hall	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Freiburg	Schwarzwald- Baar-Kreis	Villingen- Schwenningen	Klinikstr. 3	78052	Villingen-Schwenningen	Mi 18:00 - 20:00 Uhr Fr 16:00 - 20:00 Uhr Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr	ab 01.10.2025: Mi, Fr 16:00 - 19:00 Uhr Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Tübingen	Sigmaringen	Sigmaringen	Hohenzollernstr. 40	72488	Sigmaringen	Sa, So, FT 08:00 - 19:00 Uhr	keine Änderung
Tübingen	Sigmaringen	Bad Saulgau	Gänsbühl 1	88348	Bad Saulgau	Sa, So, FT 10:00 - 16:00 Uhr	Schließung am 31.03.2025 erfolgt
Stuttgart	Stuttgart	Stuttgart	Böheimstr. 37	70199	Stuttgart	Mo - Fr 19:00 - 00:00 Uhr Sa, So, FT 07:00 - 00:00 Uhr	keine Änderung
Tübingen	Tübingen	Tübingen	Otfried-Müller-Straße 10	72076	Tübingen	Mo - Do 19:00 - 21:00 Uhr Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Tuttlingen	Tuttlingen	Zeppelinstr. 21	78532	Tuttlingen	Mo, Di, Do 19:00 - 21:00 Uhr Mi, Fr 18:00 - 21:00 Uhr Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	keine Änderung
Tübingen	Ulm Stadt	Ulm	Oberer Eselsberg 40	89081	Ulm	Mo - Fr 18:00 - 22:00 Uhr Sa, So, FT 08:00 - 22:00 Uhr	keine Änderung
Freiburg	Waldshut	Waldshut	Kaiserstr. 93-101	79761	Waldshut-Tiengen	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	ab 01.10.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Tübingen	Zollernalbkreis	Balingen	Tübinger Str. 30	72336	Balingen	Sa, So, FT 10:00 - 20:00 Uhr	ab 01.12.2025: Sa, So, FT 09:00 - 19:00 Uhr
Tübingen	Zollernalbkreis	Albstadt	Friedrichstr. 39	72458	Albstadt	Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	Schließung am 30.11.2025

Wartezeiten 2025 vs. 2024 nur ÄBD-Zeiten in % (Zeitraum: 2. Halbjahr 2024 vs. Januar - August 2025)

Jahr	bis 3 Minuten in %	3 bis 10 Minuten in %	Mehr als 10 Minuten in %
2025	42,5%	31,6%	25,9%
2024	32,1%	29,7%	38,3%



Wartezeiten 2025 vs. 2024 nur ÄBD-Zeiten in % (Zeitraum: 2. Halbjahr 2024 vs. Januar - August 2025)



Wartezeiten Calls absolut in Minuten nur ÄBD-Zeiten 2025 vs. 2024 (2. Halbjahr 2024 vs. Januar - August 2025)

Jahr	Anzahl Calls (Total)	bis 3 Minuten (Total)	3 bis 10 Minuten (Total)	Über 10 Minuten (Total)	Aufleger (total)
2025	243.785	103.565	76.962	63.258	154.478
2024	192.747	61.779	57.161	73.807	229.893

